



Satzung

über den Bebauungsplan

Nr. 1-29 „Wohnen an der Wilhelmstraße“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 4 und 28 SächsGemO und der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau in öffentlicher Sitzung am 08.02.2024 den Bebauungsplan Nr. 1-29 „Wohnen an der Wilhelmstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Teil A – Planzeichnung vom 08.01.2024 maßgebend.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 08.01.2024.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

17. MAI 2024

Glauchau,
(Ort, Datum)

